

Beschlussvorlage

Nr. GR/125/2023

Aktenzeichen	651.30	Datum: 17.11.2023
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	05.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abgeltung von Erhaltungsdefiziten im Zuge der Umstufung der B 39 zur L 533 (neu), sowie der L 533 (alt) zur Gemeindestraße in den Ortsdurchfahren der Stadt Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt dem Abgeltungsvertrag zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Im Rahmen des Konzeptes des Bundes zur Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen ist die B 39 ab dem Knoten B 292 Sinsheim bis B 27 Heilbronn zu einer Landesstraße abzustufen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt der Großen Kreisstadt Sinsheim wird die Stadt damit Baulastträger der abgestuften Straßenabschnitte der B 39 zur L 533.

Der Straßenabschnitt der bisherigen L 533 wird zur Gemeindestraße (Dührener Straße) abgestuft. Die Stadt ist bereits Baulastträger für den Bereich der Ortsdurchfahrt an dieser Strecke und wird durch die Abstufung Baulastträger auch für die bisherige, freie Strecke.

Die abgestuften Straßenabschnitte sind gemäß den Straßengesetzen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Hierzu hat das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) der Stadt eine entsprechende MängelEinstufung der Bauwerke und Straßen vorgelegt und vorgeschlagen die Behebung mit einem Pauschalbetrag abzulösen. Diesem Vorgehen hat die Stadt Sinsheim komplett widersprochen. Daraufhin hat

die Straßenbauabteilung unter der Leitung von Hr. Heumann mit Hilfe zweier Ingenieurbüros, der Stadtwerke und der Grünflächenabteilung alle zu übergebenden Anlagen gesichtet und bewertet. Daraufhin kam es zu vielen Verhandlungen und insgesamt zwei Besuchen im RP Karlsruhe. Die Verhandlungen wurden von Seiten der Stadt durch OB Albrecht geführt. Die vorliegende Abgeltungsvereinbarung ist das Ergebnis der Verhandlungen. Grundsätzlich teilt sich diese in zwei Abschnitte, zum einen in einen Bereich von Mängelbeseitigungen die pauschal abgelöst werden und zum anderen in einen Bereich der nach tatsächlichen Kosten (auf Nachweis) abgegolten wird.

Für die **pauschale Abgeltung** ergeben sich die Kosten aus der Bewertung der zu beseitigenden Defizite, die auf der Grundlage aktueller marktüblicher Preise zum Zeitpunkt des Umstufungstermins pauschaliert ausgezahlt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die **Abgeltung auf Nachweis** wurden in der Vorortbegehung (Bauschau) von der Stadt, dem RPK und dem für die Kostenermittlung beauftragten Büro ermittelt und sind als Kostenschätzung eingeflossen. Die beteiligten Bau- lastträger sind sich einig, dass die anfallenden Kosten für die Beseitigung der in der Bauschau ermittelten Schäden in voller Höhe auf Nachweis erstattet werden, sofern die vollständige Schlussabrechnung fristgerecht vorgelegt wird.

Die pauschale Abgeltung beläuft sich auf 3.286.743,90 €.

Für den Baubereich, in dem ein schneller grundlegender Ausbau vorgesehen ist, wollte die Verwaltung keine Pauschalierung, sondern die Abrechnung nach Aufwand. Dies konnte trotz großer Widerstände des RP dennoch erwirkt werden. Somit bekommt die Stadt eine weitere Abgeltung auf Nachweis in geschätzter Höhe von 1.152.668,64 €. Die Stadt verpflichtet sich diese Baumaßnahmen bis Ende 2027 durchzuführen und bis Ende 2028 abzurechnen. Für die Durchführung (auf Nachweis) werden in diesem Rahmen ca. 100.000€ für die Tätigkeiten der Verwaltung vergütet, zudem sind die Kosten für eingeholte Ingenieurleuten voll erstattungsfähig.

Mit Abschluss der Vereinbarung wird das Amt für Infrastruktur (AFI) den Planungs- und Bauprozess vorantreiben. In den Bauabschnitten mit Vollausbau werden die Stadtwerke erhebliche Maßnahmen im Bereich Wasser- und Abwasserversorgung durchführen. Die Bauabschnitte mit Vollausbau sind in Sinsheim die Hauptstraße von Kelterbuckel bis Alte Waibstadter Straße auf einer Länge von ca. 500 m. In Rohrbach werden ca. 250 m im Vollausbau saniert werden. Der Bereich befindet sich in der Heilbronner Straße von Einmündung Bruchstraße bis Einmündung Adersbacher Straße.

In Steinsfurt reicht der Vollausbaubereich in der Steinsfurter Straße von der Elsenzbrücke bis auf die Höhe des Friedhofes in einer Länge von 550 m. Da es sich um räumlich klar getrennte Bereiche in drei Ortteilen handelt werden die Planungen entsprechend getrennt, aber dennoch aufeinander abgestimmt geplant und durchgeführt.

Haushaltsmittel werden in den Haushalten 2024 bis 2028 entsprechend abgebildet.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Bernd Kippenhan
Amtsleiter

Anlagen:

F – Finanzielle Auswirkungen

1. Abgeltungsvereinbarung